

Vortrag von Bürgermeister Gerd Aulenbach an der Anliegerversammlung am 16.2.2017

Tagesordnung

1. Abrechnungsmodalitäten
 - a. Wiederkehrende Beiträge
 - b. Ratenzahlungen (so genannte Verrentung)
2. Berechnungs- und Finanzierungsbeispiele
3. Sonstiges – Wünsche und Anregungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

vielen Dank dass Sie heute so zahlreich gekommen sind.

Wir haben sie als Anlieger im Vorfeld über jede Entwicklung zu dem Ausbau der Blumen- und lange Straße ausführlich informiert, sei es über Infoschreiben, Anliegerversammlung oder in der Bürgerversammlung am 18.3.2016. Darüber hinaus haben wir uns mehrfach mit dem Thema im GR befasst und darüber hinaus im Mitteilungsblatt oder auch in Einzelgesprächen informiert.

Wir haben Sie umfassend über alle Schritte, sei es über den Baustand, die Ausschreibungsergebnisse oder den aktuellen Abrechnungsstand so ausführlich informiert, wie es nach meinem Kenntnisstand vorher noch nie der Fall war und auch in anderen Gemeinden nicht der Fall ist. Wir gehen offen und ehrlich mit Ihnen um, wohlwissend dass es immer kritisch ist, wenn unsere Bürger zur Kasse gebeten werden und da hilft nur absolute Transparenz, damit Sie auch die Entscheidungen von Seiten der Gemeinde nachvollziehen können.

Wiederkehrende Beiträge

Ich möchte deshalb nochmal **das Thema wiederkehrende Beiträge** zusammenfassen: **Dazu habe ich in der BV am 18.3.2016 bereits ausführlich Stellung genommen. Ich habe u.a. damals gesagt:**

„Momentan weiß aber noch niemand genau, wie dieses Modell in der Praxis umgesetzt werden kann, da es eine Reihe von Rechtsfragen und Abrechnungsmodalitäten noch zu klären gilt.

Dazu brauchen wir Zeit und vor allem Rechtssicherheit. Unser Ziel ist es, bis Ende des Jahres Klarheit darüber zu haben, wie und ob wir dieses Modell in RB umsetzen können.

Was heißt das für die Blumen- und Langestraße?

Wir haben von Seiten der Gemeinde zugesagt, dass wir bei einer geänderten Gesetzgebung bis zur Fertigstellung der Straßen, zugunsten der Anlieger abrechnen. Daran werden wir uns auch halten. In welcher Form dies nun der Fall sein wird, kann ich Ihnen heute noch nicht verbindlich sagen. Das wäre unseriös.

Ich werde dem GR vorschlagen, in diesem Jahr auf Vorausleistungsbescheide zu verzichten, bis wir Klarheit haben, d.h. die Gemeinde sollte in Vorleistung treten und vorfinanzieren.

Wieviel Klärungsbedarf hier noch besteht, zeigt auch die Stellungnahme des BAY GMT, unserem Dachverband, der alle bayerischen Kommunen vertritt“. (Zitatende)

Wie ging es dann weiter:

Wir hatten zunächst die Ausbaubeitragsatzung geändert, d.h. den Verteilungsmaßstab von 80 % auf 70 % Anliegeranteil reduziert. Der GR hat weiterhin beschlossen, auf Vorausleitungsbescheide zu verzichten, bis Klarheit darüber besteht, wie die Abrechnungsmodalität letztendlich aussieht.

Darüber hinaus hatten wir einen Zuschussantrag bei der Regierung von Unterfranken gestellt, damals noch mit ungewissem Ausgang aber in der Hoffnung damit erfolgreich zu sein und das waren wir auch. Wir konnten einen Festzuschuss von 215.000 € für die Gemeinde erreichen. Dazu muss man wissen, dass Zuschüsse für die Sanierung von Ortsstraßen nicht üblich sind.

Wir haben uns weiterhin intensiv mit dem Thema der wiederkehrenden Beiträge beschäftigt - in zahlreichen Gesprächen sowie Infoveranstaltungen u.a. des Bayerischen Gemeindetages (BayGMT), der Regierung, eine Info – Veranstaltung der Bürgermeister mit dem ehemaligen Vorsitzenden Richter des VG München und einer der führenden Kommentatoren zum Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht, damit wir uns ein Bild über die Situation nach der Änderung des KAG mit den Möglichkeiten der Beitragserhebung bei Straßenausbaumaßnahmen verschaffen können.

Mit folgendem Ergebnis:

Für Rothenbuch stellt sich die Situation wie folgt dar. Die Gemeinde Rothenbuch verfügt aktuell über eine Ausbaubeitragsatzung in der Straßenbezogen nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird.

Bei dieser Ausgangslage wird von allen Referenten (BayGMT, Innenministerium, Fachjuristen usw.) keine Systemänderung bei den Abrechnungen empfohlen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Die wiederkehrenden Beiträge sind nach der Intention des Gesetzgebers als Instrument für die Kommunen in das KAG aufgenommen worden, die noch keine rechtskräftige Ausbaubeitragsatzung haben.
2. Bei einem Systemwechsel von Einmalbeiträgen zu wiederkehrenden Beiträgen sind bereits abgerechnete Ausbaumaßnahmen zu verschonen und nicht in die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge einzubeziehen. Dies betrifft auch Rothenbuch (Haselgrundstraße, Setzbornstraße, Hauptstraße, Baumgartenstraße). Das sind rd. 200 Grd.st. von ca. 600 beitragspflichtigen Grundstücken, die fallen zunächst erst einmal raus – das ist rd. 1/3.

Durch diese Verschonungsregelungen erhöhen sich die Belastungen der verbleibenden Grundstückseigentümer teilweise massiv.

3. Auch die wiederkehrenden Beiträge führen zu Ungerechtigkeiten (z.Bsp. für die Anlieger überörtlicher Straßen – Staats- und Kreisstraßen u.a.).

4. Die für die Einführung wiederkehrenden Beiträge ggf. notwendige Bildung von Abrechnungsgebieten ist sehr schwierig mit einem hohen Prozessrisiko behaftet.
5. Das Anspruchsdenken wird bei den vermeintlich geringeren Belastungen der Grundstückseigentümer höher, somit steigen zwangsläufig auch die umzulegende Aufwendungen
6. Die von den Grundstückseigentümern zu tragenden Gesamtkosten werden durch die wiederkehrenden Beiträge nicht geringer, da davon auszugehen ist, dass die Beiträge nicht nur für den nach dem KAG vorgegebenen Kalkulationszeitraum von 5 Jahren für 1 oder 2 Straßenausbaumaßnahmen anfallen sondern vielmehr sich aufgrund der anstehenden weiteren Straßenausbaumaßnahmen zur einer (in der Höhe schwankenden) finanziellen Dauerbelastung der Grundstückseigentümer entwickeln, die auf den Nutzungszeitraum einer Straße (25 Jahre) die Einmalbeiträge erheblich übersteigen können.
7. Der Verwaltungsaufwand für die Grundlagenermittlung und die Fortführungsarbeiten (Umlagefähige Kosten) bei wiederkehrenden Beiträgen ist gegenüber der Abrechnung mit Einmalbeiträgen um ein vielfaches höher.
8. Die bisherigen Regelungen des KAG und die den Verwaltungen und Gemeinderäten zu Verfügung stehenden Mittel, (Vorauszahlungen, Stundungen, Niederschlagungen) sind besser geeignet soziale Härten abzumildern als mit wiederkehrenden Beiträgen.
9. Die durch das KAG geschaffene Möglichkeit der Verrentung ohne Anforderungen an die Prüfung der finanziellen Verhältnisse mildert bei Aufnahme in die Satzung die kurzfristige Belastung durch Einmalbeiträge noch zusätzlich ab.

„Stimmen zu wiederkehrenden Beiträgen:

Die wiederkehrenden Beiträge sind nur auf den ersten Blick anliegerfreundlich“, warnt Dr. Kirchhoff, Vorstand von Haus & Grund Bayern. In Wirklichkeit seien sie eine Mogelpackung.

Zu dem Vorhaben, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Bayern zu ermöglichen, erklärt der Präsident des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN), Peter Ohm:

„Löblich ist die Absicht, Eigenheimbesitzer bei den Straßenausbaubeiträgen zu entlasten. Aber wiederkehrende Beiträge sind nach unseren bundesweit gesammelten Erfahrungen nur eine Scheinlösung. Sie strecken die finanzielle Last für die Grundstückseigentümer auf viele Jahre, führen aber sehr oft in der Summe zu einer höheren Belastung als bei einem einmaligen Straßenausbaubeitrag.

Die Verwaltung und der GR kommen nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis, dass die Einführung wiederkehrende Beiträge nicht die wirtschaftlichste und nicht die beste Lösung für die Grundstückseigentümer ist.

Nach jetzigem Kenntnisstand gibt es weder im Landkreis Aschaffenburg und Miltenberg noch in ganz Unterfranken eine Gemeinde, die wiederkehrende Beiträge einführen will.

Bayernweit sind ist nach heutiger Rückfrage beim BayGMT zwei Gemeinden bekannt:

1. Eine Gemeinde in Niederbayern, die allerdings keine anstehenden Ausbaumaßnahmen hat. Die Ausbaubeitragssatzung aber für Zuschussbeantragungen und Finanzierungen benötigt hat.
2. Sowie die Gemeinde Wettstetten, die die Ausbaubeitragssatzung mit wiederkehrenden Beiträgen beschlossen hat. Der Vollzug der Satzung ist dort allerdings durch Gemeinderatsbeschluss ausgesetzt.
In Wettstetten hat sich eine Bürgerinitiative gegründet mit dem Ziel die wiederkehrenden Beiträge über ein Bürgerbegehren abzuschaffen (Unterschriftenliste mit 1000 Unterschriften bei ca. 4800 Einwohnern).

Ich denke, das bestätigt das voll und ganz, was ich gesagt habe.

Wie geht es weiter:

Wir halten uns an unsere Zusage, dass wir unseren Bürgern die beste und für alle fairste und vor alle machbarste Variante anbieten. Und das ist die Möglichkeit der so genannten Verrentung, für diejenigen, die aus finanziellen Gründen nicht innerhalb von 1 – 2 Jahren bezahlen können oder wollen, besteht die Möglichkeit - die Zahlungen auf 10 Jahren zu strecken. Ich sage Ihnen zu, dass wir darüber hinaus –dort wo es notwendig ist - auch großzügige Stundungen einräumen können. Wir werden niemand um Haus und Hof bringen. Das verspreche ich Ihnen, auch im Namen des GR.

Wie sieht nun die Abrechnungsmodalität bei der Verrentung bzw. Ratenzahlung aus, wie hat sich der momentane Abrechnungsstand entwickelt und was bedeutet das für die einzelnene Grundstück?

Dazu haben wir einige Berechnungsbeispiele vorbereitet. Wir haben diese Berechnungsbeispiele sorgfältig und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und lehnen uns dabei weit aus dem Fenster. Ich denke aber, dass ist es notwendig und für Sie auch wichtig. Es gibt den heutigen Stand wieder. Schwankungen bei der Endabrechnung – ob nach oben oder unten - sind aber dennoch nicht zu vermeiden.

- Entwicklung Gesamtabrechnung

Berechnungs- und Finanzierungsbeispiele

- Gegenüberstellung Kostenschätzung auf Basis der momentanen Kostenstandes - auf das Grundstück bezogen

Bei der Möglichkeit der Verrentung sind wir eine der ersten – wenn nicht die erste Gemeinde in Bayern, die das konkret seinen Bürgern anbietet und umsetzt. Wir haben deshalb mit dem BayGMT in Verbindung gesetzt und gefragt: Wie ist ein Antrag auf Verrentung in Kombination mit Vorausleistungsbescheiden zu sehen?

Unser Vorschlag: Für die Vorausleistungsbescheide werden bereits Ratenzahlungen eingeräumt. Die endgültige Verrentung nach dem Endbescheid auf 10 Jahre festgesetzt.

Dieser Vorschlag ist praktikabel und im Interesse der Beitragszahler.

Zum Thema Verzinsung

Die Verzinsung ist rechtlich vorgegeben und beträgt **2 % über Basiszinssatz**, der Basiszinssatz beträgt momentan **- 0,88 %**, der Basiszinssatz ist variabel und kann sich ändern, **zum jetzigen Zeitpunkt würde die Verzinsung 1,1 % betragen.**

Weitergabe von Zuschüssen

Gesetzliche Regelung:

Der Zuschuss von FAG – Mittel (Finanzausgleichsgesetz) dienen **nur** zur Entlastung des kommunalen Ausgleichs und dienen dem Ausgleich besonderer Belastungen und der Minderung von Härten.

Dennoch haben wir auch hier nochmal Kontakt mit dem BayGMT aufgenommen und gefragt, ob eine Weitergabe von Fördermittel nach Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) an die Anlieger rechtlich möglich ist.

Antwort des BayGMT:

Der Gesetzgeber hat die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung des Kommunalanteils bestimmt. Eine Anrechnung auf die Ausbaubeiträge ist nicht zulässig ist und führt unweigerlich zur Rückzahlung der Zuschüsse und zur Nachbelastung der Anlieger.

Bitte halten Sie es uns zu Gute, dass wir es im Interesse der Gemeindefinanzen versucht haben, trotz schwieriger Umstände in den Genuss einer Förderung für eine Ortsstraße zu kommen. Und das ist uns gelungen. Den schriftlichen Zuwendungsbescheid über eine Festbetragsförderung über 215.000 € haben wir übrigens erst am 15.11.2016 erhalten. Im Vorgriff auf die Förderzusage hatten wir überlegt, wie wir den Anliegern entgegen kommen können. Und die Alternative war eben die Änderung des Anliegeranteils von anstatt 80 % auf 70 %.

Um keine Vorteilsentscheidung für die Blumen- und Langestraße zu treffen und aus Gründen der Gleichbehandlung, haben wir unsere Satzung grundsätzlich auf diesen Anliegeranteil für alle Anliegerstraßen geändert. Diese Änderung ist weitreichend und bedeutet für die Gemeinde auf Dauer - bezogen auf alle Ortsstraßen - einen Einnahmeverzicht von rd. 1,0 Mio. €. Dazu kommt, dass wir sicher für die wenigsten Ortsstraßen - wenn überhaupt - zukünftig Fördergelder bekommen.

Gerd Aulenbach
1. Bürgermeister

Rothenbuch, den 16. Februar 2017